Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2180

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats über die Bestimmung der zur Erzeugung von einem Kilogramm zum Verbrauch bestimmter Geflügeleier in der Schale und der zur Erzeugung von einem Kilogramm Bruteier von Hausgeflügel erforderlichen Futtergetreidemenge

— Drucksache IV/2148 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Siemer

Die vorliegende Verordnung wurde dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 16. April 1964 zur Beratung überwiesen.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Buchstabe b der EWG-Verordnung Nr. 21 (Eier) soll die zur Erzeugung von einem Kilogramm Eier in der Schale erforderliche Futtergetreidemenge (Veredelungskoeffizient) mit Beginn des dritten Jahres der Anwendung der Abschöpfungsregelung einheitlich sein.

In seiner Sitzung am 9. Mai 1962 war der Rat übereingekommen, die Angleichung bis zu dem o. g. Zeitpunkt in drei Etappen vorzunehmen. Die Angleichung erfolgte gemäß anliegender Tabelle.

Der Veredelungskoeffizient ist in seiner Höhe im wesentlichen von zwei Faktoren, der Legeleistung und dem Junghennenanteil, abhängig. Die Kommission hat nunmehr vorgeschlagen, den einheitlichen Veredelungskoeffizienten auf der Basis von 215 Eiern Legeleistung und einem Junghennenanteil von 85 % festzulegen. In ihrer Begründung geht die Kommission von der Voraussetzung aus, daß in modern geführten Betrieben Legeleistungen von 240 bis 250 Eiern erreicht werden können. Der Vorschlag einer Legeleistung von 215 Eiern entspräche unter dieser Voraussetzung einem Durchschnitt aller an der Marktversorgung beteiligten Betriebe.

Eine Beratung der Vorlage in Arbeitsgruppen hat noch nicht stattgefunden. Die Stellungnahmen der anderen Mitgliedstaaten sind daher noch nicht bekannt. Nach deutscher Auffassung treffen die von der Kommission genannten Voraussetzungen nicht zu, weil Legeleistungen von 240 bis 250 Eiern Spitzenleistungen sind, die von der Mehrzahl der Betriebe im In- und Ausland nicht erreicht werden. Die Ergebnisse von Leistungsprüfungen auf dem nordamerikanischen Kontinent bestätigen diese Auffassung. So wurde als Durchschnitt sämtlicher amerikanischen und kanadischen Leistungsprüfungen der Wirtschaftsjahre 61/62 und 62/63 eine Legeleistung von 216 Eiern (sog. 500 Tage-Test) ermittelt. Das entspricht einer Legeleistung per Jahr von ca. 225 bis 230 Eiern. Die Durchschnittslegeleistungen der Praxis liegen jedoch erfahrungsgemäß unter den bei Leistungsprüfungen ermittelten Werten.

Nach den Meldungen der Berichterstatterbetriebe lag die Legeleistung im Bundesgebiet 1963 bei den für die Belieferung des Marktes in Betracht kommenden Betrieben mit Beständen von

50 bis 99 Hennen bei 177,2 Eiern,
100 bis 249 Hennen bei 195,1 Eiern und
über 250 Hennen bei 216,4 Eiern.

Hieraus ergibt sich für diese Bestandsgrößen eine durchschnittliche Legeleistung von 196 Eiern (arithmetisches Mittel). Berücksichtigt man die weiter fortschreitende Modernisierung der Legehennenhaltung und die damit verbundene Leistungssteigerung, dürfte die Festlegung einer einheitlichen Legelei-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

stung von etwa 200 bis 205 Eiern die zur Zeit vertretbare höchste Grenze sein.

Bei den Beratungen der Vorlage im Ernährungsausschuß am 22. April 1964 war die Mehrheit des Ausschusses der Auffassung, daß unter Berücksichtigung der deutschen Produktionssituation für die Berechnung des gemeinschaftlichen Koeffizienten nur eine Legeleistung von 200 Eiern je Henne und Jahr zugrunde gelegt werden sollte.

Eine Minderheit des Ausschusses vertrat die Ansicht, daß unter Berücksichtigung auf die weiter fortschreitende Modernisierung der Legehennenhaltung und die damit verbundene Leistungssteigerung die Festlegung einer einheitlichen Legeleistung von 205 Eiern je Henne und Jahr vertretbar sei.

Der Ausschuß vertrat aber einmütig die Auffassung, daß die von der Kommission geforderte Zahl von 215 Eiern je Henne und Jahr zu hoch gegriffen sei.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag seine Zustimmung zu geben.

Bonn, den 23. April 1964

Dr. Siemer

Berichterstatter

Anlage

Übersicht über die Legeleistungen, Junghennenanteile und Veredelungskoeffizienten für Eier in der Schale, die seit Beginn der EWG-Regelung zur Berechnung der Abschöpfungen zugrunde gelegt wurden

Land	1. Juli 1962 bis 28. Februar 1963			1. März 1963 bis 31. Oktober 1963			1. November 1963 bis 30. Juni 1964		
	Legeleistung Stück	Junghennen %	VEK kg	Legeleistung Stück	Junghennen %	VEK kg	Legeleistung Stück	Junghennen %	VEK kg
Belgien	190	72	3,38	190	73	3,38	190	74	3,38
Deutschland	165	60	3,70	171	63	3,62	179	69	3,52
Frankreich	153	53	3,89	163	59	3,72	175	66	3,57
Italien	140	45	4,09	152	52	3,85	171	63	3,62
Luxemburg	157	55	3,82	166	61	3,69	176	67	3,55
Niederlande	205	80	3,22	205	80	3,22	205	80	3,22

Kommissionsvorschlag:

Legeleistung 215 Eier; Junghennenanteil 85 %; Veredelungskoeffizient 3,13 kg

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission — Drucksache IV/2148 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß für die Berechnung des gemeinschaftlichen Koeffizienten unter Berücksichtigung der deutschen Produktionssituation eine Legeleistung von nicht mehr als 200 Eiern je Henne und Jahr zugrunde gelegt wird.

Bonn, den 22. April 1964

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Dr. Siemer
Berichterstatter